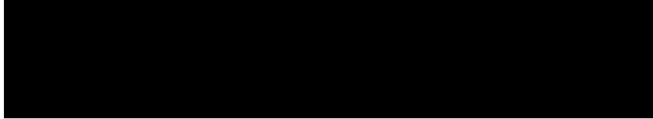




**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

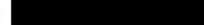


HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2508

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 11.10.2021

GESCHÄFTSZ. 25-721/009 II#0475

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz beim RKI  
vom 24.6.2020**

HIER Ihre Bitte um Vermittlung bei Anfrage „Nationale Plattform für geographische Daten  
(NPGeo-DE)“ vom 20.6.2021

Sehr geehrte(r) 

Ihrer Bitte um Vermittlung entsprechend, habe ich das RKI um Stellungnahme zu Ihrem Vorbringen gebeten. Zunächst möchte ich Ihnen mitteilen, dass sich das RKI für die besonders lange Bearbeitungsdauer, bedingt durch die hohe Arbeitsbelastung aufgrund der Covid19 Pandemie, entschuldigt.

Das RKI teilte mir mit, dass Ihr Antrag unter anderem geistiges Eigentum sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Dritter im Sinne von § 6 IFG und insoweit Belange Dritter berühre, deren schutzwürdige Interessen betroffen sein könnten. Sie seien deshalb um Begründung Ihres Antrages nach § 7 Abs. 1 Satz 3 IFG gebeten, damit Dritten, deren persönliche Belange betroffen sein könnten, nach § 8 Abs. 1 IFG Gelegenheit zur Stellungnahme geben werden können.

Zudem wurden Sie darüber informiert, dass Ihr Antrag einen erhöhten Verwaltungsaufwand ausmache und deshalb Bearbeitungsgebühren nach § 10 Abs. 3 IFG i.V.m der IFG-GebV fällig werden könnten. Hierzu wurden Sie gefragt ob Sie auch trotz möglichen anfallenden Kosten Ihren Antrag aufrecht halten wollen, was auch eine Kostenzusage bedeuten würde.



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Ich habe an der Antwort des RKI nichts zu beanstanden und nehme Ihren Vorgang zu den Akten. Sollten Sie erneuten Vermittlungsbedarf haben, können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.